



12. Nährstoffbericht für Niedersachsen 2023/2024

Zahlen, Daten, Fakten

Mit dem vorliegenden 12. Nährstoffbericht für Niedersachsen wird der Nährstoffsaldo für Niedersachsen fortgeschrieben. In einem Berichtsteil B wird Einblick in die Systematik der Kontrollen im Fachrecht Düngung gegeben. Erstmals wird der Bericht in einem Teil C durch im Zusammenhang mit dem Nährstoffmanagement stehende Fachbeiträge ergänzt. Im Auswertungszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 wurden im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger auf der Webseite der Landwirtschaftskammer rund **181.800 Einzelmeldungen** zur Abgabe von Wirtschaftsdünger und Gärresten erfasst. Diese Meldungen betreffen nicht alle anfallenden Wirtschaftsdünger, sondern Landwirt*innen geben hier an, wenn sie im Meldezeitraum mehr als 200 Tonnen organischen Wirtschaftsdünger an Dritte abgeben.

Verbringung von organischen Wirtschaftsdüngern

- Die Gesamtheit der zu meldenden Wirtschaftsdünger- und Gärrestverbringungen ist mit 38,7 Millionen Tonnen gegenüber dem vorherigen Nährstoffbericht um rd. 1,4 Mio. t FM angestiegen (+3,8 %).
- Mit 48 Prozent der gemeldeten Bruttoabgabemenge dominiert der Gärrest aus Biogasanlagen.
- Die Verbringung aus der Region Weser-Ems hat mit 3,4 Millionen Tonnen Frischmasse gegenüber 3,2 Millionen Tonnen im vorherigen Berichtszeitraum wieder zugenommen und nähert sich wieder dem Niveau von rd. 3,5 Millionen Tonnen in den Berichtszeiträumen 2018/2019 bis 2020/2021 an. Die Region hat aufgrund ihrer hohen Nutztierdichte sowie der zahlreichen Biogasanlagen einen hohen Nährstoffanfall und steht daher in besonderer Weise im Fokus dieses Berichts.

Entwicklung der Tierzahlen

- Rückgang der Schweinebestände um 776.295 Tiere in Niedersachsen (-8,1 Prozent zum vorherigen Berichtszeitraum)
- Rückgang von Rindern um 31.550 Tiere (-1,3 Prozent zum vorherigen Berichtszeitraum)
- leichter Rückgang der Geflügelbestände um 324.724 Tiere (-0,3 Prozent zum vorherigen Berichtszeitraum)

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	--

Nährstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen

- Erneut ist der Dung- und Gärrestanfall leicht um rund 0,4 Millionen Tonnen (-0,8 Prozent) gesunken (von rund 53,1 Millionen Tonnen auf 52,7 Millionen Tonnen)
- Der Nährstoffanfall aus der Tierhaltung und den Biogasanlagen beträgt 288.660 Tonnen Stickstoff (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) und 141.702 Tonnen Phosphor (P_2O_5). Bezogen auf die verfügbare Fläche entspricht dies einem Anfall von 114 kg Stickstoff beziehungsweise 56 kg Phosphor je Hektar auf Landesebene. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich damit der Nährstoffanfall aus der Tierhaltung und den Biogasanlagen insgesamt um 2.754 Tonnen N (nach Abzug von Stall- und Lagerverlusten) und um rund 2.489 Tonnen Phosphor (P_2O_5) verringert.

170 kg N-Grenze aus Wirtschaftsdüngern und Gärresten

- In der Düngeverordnung ist für ganz Deutschland festgelegt, dass Betriebe pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und Jahr nicht mehr als 170 kg Stickstoff aus organischen- und organisch-mineralischen Nährstoffen ausbringen dürfen.
- Im Berichtszeitraum wurde die 170 kg N-Grenze im Durchschnitt im Landkreis Cloppenburg (175 kg N/ha) überschritten.
- Insgesamt über die letzten Berichtsjahre betrachtet, ist die Entwicklung in den Landkreisen mit hohem grundlegendem Stickstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen in Bezug auf die N-Obergrenze deutlich rückläufig, auch im LK CLP.

N-Mineraldüngerabsatz

- Der Mineraldüngerabsatz in Niedersachsen ist nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zuletzt wieder leicht angestiegen von rund 142.000 Tonnen N-Mineraldüngerabsatz im Wirtschaftsjahr 2022/23 auf rd. 158.000 Tonnen im aktuellen Berichtszeitraum.
- Der insgesamt in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang des Mineraldüngerabsatzes unterlag in den Jahren 2016/17 bis zum aktuellen Jahr verschiedenen Einflüssen. Hierzu zählen die Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2017 (mit einer stringenten Regelung des Düngebedarfs), witterungsbedingte Einflüsse (Dürre), die Einführung elektronischer Nährstoffmeldungen in Niedersachsen und stark ansteigende Mineraldüngerpreise (insb. Frühjahr 2022).
- Insgesamt haben sich die Betriebe auf veränderte Rahmenbedingungen für den Einsatz von mineralischen N-Düngern eingestellt und setzen den mineralischen und organischen Dünger offenbar gezielter ein.

Der N-Düngesaldo auf Landesebene

- Der Stickstoff-Düngesaldo (ermittelter Bedarf vs. Düngung) ist auf das ganze Land bezogen mit -34.988 Tonnen N (vormals -50.461 Tonnen N) wieder leicht angestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unterhalb der rechtlich zulässigen maximalen N-Düngung gemäß der Düngeverordnung (DüV).
- In 80 Gemeinden (Kreisebene: fünf Landkreise bzw. kreisfreie Städte) liegt jedoch noch eine rechnerische Überschreitung des Düngebedarfs gem. Düngeverordnung vor, die sich in der Summe auf rund 1.681 Tonnen N (Vorjahr: 4 LK mit 4.390 Tonnen N) beläuft.

Der P-Düngesaldo auf Landesebene

- Der landesweite Phosphatdüngesaldo (ermittelter Bedarf vs. Düngung) beträgt - 19.138 Tonnen P_2O_5 bzw. -8 kg P_2O_5 je Hektar.
- in 5 Landkreisen und einer kreisfreien Stadt ergibt sich ein rechnerischer P-Überschuss (Düngung über rechtlich zulässiger Höchstmenge) von rund 2.935 Tonnen P_2O_5 (Vorjahr: 4.058 t P_2O_5) (Reduktionsbedarf).
- Phosphor gehört zu den seltenen Rohstoffen in der Welt und die Förderung ist endlich. Unabhängig von den Umweltauswirkungen einer überhöhten Ausbringung ist eine bedarfsgerechte Düngung auch aus diesem Grund geboten.

Situation der Oberflächengewässer

- Nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen Oberflächengewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand/Potential aufweisen. Einen guten ökologischen Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potential erreichen derzeit nur drei Prozent der zu betrachtenden Oberflächenwasserkörper. Eine Ursache der Zielverfehlung sind, neben weiteren Belastungen, die nahezu flächendeckenden diffusen Einträge von Nährstoffen.

Situation im Grundwasser

- Die EU-weit geltende Nitratrichtlinie gibt vor, dass in einem Liter Grundwasser nicht mehr als 50 Milligramm Nitrat enthalten sein dürfen.
- In Abhängigkeit vom Flurabstand, der Durchlässigkeit der Bodenschichten und des Grundwasserleiters sowie der Fließgeschwindigkeit kommen die Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft erst mit entsprechender Zeitverzögerung im Grundwasser an. Zudem erfasst eine Grundwassermessstelle je nach Filtertiefe unterschiedlich altes Grundwasser. Nitratgehalte, die aktuell im Grundwasser gemessen werden, sind daher Ausdruck der Bewirtschaftung vergangener Jahre.
- Im Zeitraum 2018 bis 2023 wiesen in Niedersachsen über die Hälfte der betrachteten Grundwassermessstellen keinen signifikanten Trend auf. Von den Messstellen mit signifikantem Trend überwogen in den Regionen Weser-Ems, Lüneburg und Leine-Weser Messstellen mit signifikant fallendem Trend.
- Auch für die besonders im Fokus stehenden Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO_3/l zeigen sich teilweise positive Entwicklungen. Zwar zeigen in allen vier Regionen über die Hälfte der Grundwassermessstellen keinen signifikanten Trend, jedoch ist der Anteil an Messstellen mit signifikant fallendem Trend in den Regionen Weser-Ems und Lüneburg größer als der Anteil an Messstellen mit signifikant steigendem Trend.
- in der Region Weser-Ems wiesen 28 % der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg NO_3/l einen signifikant fallenden und 16 % der Messstellen einen signifikant steigenden Trend auf, während in der Region Braunschweig 30 % dieser Messstellen einen signifikant steigenden und 16 % der Messstellen einen signifikant fallenden Trend aufwiesen.

Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	--